

Teilgebiet 078_01TG_197_01IG_S_f_z

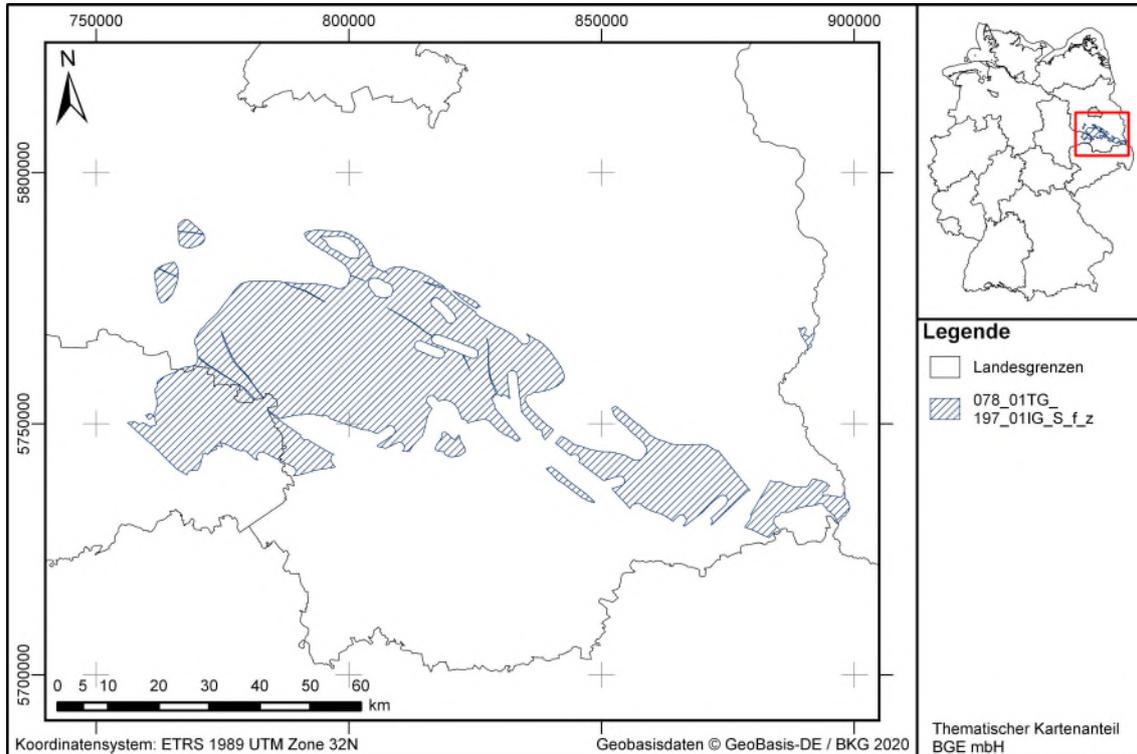


Abbildung 1: Übersichtskarte des Teilgebiets 078_01TG_197_01IG_S_f_z

Tabelle 1: Charakteristika des Teilgebiets 078_01TG_197_01IG_S_f_z

Charakteristika des Teilgebiets ¹ 078_01TG_197_01IG_S_f_z	
IG ² -Kennung	197_01IG_S_f_z
Wirtsgesteinstyp und Konfiguration	Steinsalz in stratiformer Lagerung
Geographische Verortung	Das Teilgebiet umfasst Gebiete der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg.
Gesamtfläche	2 582 Quadratkilometer
geologische Charakteristika	Das Teilgebiet befindet sich im Niederlausitzer Becken und bezieht sich auf die stratigraphische Einheit Zechstein, die das Wirtsgestein Steinsalz in stratiformer Lagerung enthält. Es hat eine maximale Mächtigkeit von 910 Metern. Die Basisfläche des Teilgebietes befindet sich in einer Teufenlage von 400 Metern bis 1 500 Metern unterhalb der Geländeoberkante.

¹ Detaillierte Informationen sind im Bericht Anwendung Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG (Untersetzende Unterlage zum Zwischenbericht Teilgebiete) zu finden.

² IG: Identifiziertes Gebiet

Tabelle 2: Ergebnis der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien des Teilgebiets 078_01TG_197_01IG_S_f_z

Geowissenschaftliche Abwägungskriterien ³ (Anlagen 1 bis 11 (zu § 24) StandAG)																																		
<p><u>Ergebnis der zusammenfassenden Bewertung:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Indikator</i> <i>Bewertungen:</i></p> <table border="1"> <tr> <td>günstig</td> <td>Kriterium 1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>günstig</td> <td>Kriterium 2</td> <td></td> </tr> <tr> <td>günstig</td> <td>Kriterium 3</td> <td></td> </tr> <tr> <td>günstig</td> <td>Kriterium 4</td> <td></td> </tr> <tr> <td>günstig</td> <td>Kriterium 5</td> <td></td> </tr> <tr> <td>günstig</td> <td>Kriterium 6</td> <td></td> </tr> <tr> <td>günstig</td> <td>Kriterium 7</td> <td></td> </tr> <tr> <td>günstig</td> <td>Kriterium 8</td> <td></td> </tr> <tr> <td>nicht günstig</td> <td>Kriterium 9</td> <td></td> </tr> <tr> <td>nicht günstig</td> <td>Kriterium 10</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bedingt günstig</td> <td>Kriterium 11</td> <td></td> </tr> </table> <p> ■ günstig ■ bedingt günstig ■ weniger günstig ■ nicht günstig ■ nicht anwendbar ■ nicht anwendbar </p>		günstig	Kriterium 1		günstig	Kriterium 2		günstig	Kriterium 3		günstig	Kriterium 4		günstig	Kriterium 5		günstig	Kriterium 6		günstig	Kriterium 7		günstig	Kriterium 8		nicht günstig	Kriterium 9		nicht günstig	Kriterium 10		bedingt günstig	Kriterium 11	
günstig	Kriterium 1																																	
günstig	Kriterium 2																																	
günstig	Kriterium 3																																	
günstig	Kriterium 4																																	
günstig	Kriterium 5																																	
günstig	Kriterium 6																																	
günstig	Kriterium 7																																	
günstig	Kriterium 8																																	
nicht günstig	Kriterium 9																																	
nicht günstig	Kriterium 10																																	
bedingt günstig	Kriterium 11																																	
<p><u>Kriterium 1:</u> Bewertung des Transportes radioaktiver Stoffe durch Grundwasserbewegungen im einschlusswirksamen Gebirgsbereich (Anlage 1 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 2:</u> Bewertung der Konfiguration der Gesteinskörper (Anlage 2 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 3:</u> Bewertung der räumlichen Charakterisierbarkeit (Anlage 3 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 4:</u> Bewertung der langfristigen Stabilität der günstigen Verhältnisse (Anlage 4 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 5:</u> Bewertung der günstigen gebirgsmechanischen Eigenschaften (Anlage 5 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 6:</u> Bewertung der Neigung zur Bildung von Fluidwegsamkeiten (Anlage 6 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 7:</u> Bewertung der Gasbildung (Anlage 7 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 8:</u> Bewertung der Temperaturverträglichkeit (Anlage 8 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 9:</u> Bewertung des Rückhaltevermögens im einschlusswirksamen Gebirgsbereich (Anlage 9 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 10:</u> Bewertung der hydrochemischen Verhältnisse (Anlage 10 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 11:</u> Bewertung des Schutzes des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge (Anlage 11 (zu § 24) StandAG)</p>																																		
<p><u>Begründung der zusammenfassenden Bewertung:</u></p> <p>Sieben der elf Kriterien wurden nach dem Referenzdatensatz Steinsalz bewertet (BGE 2020b), dabei sind fünf Kriterien mit „günstig“ und zwei Kriterien mit „nicht günstig“ bewertet. Den gebietspezifisch bewerteten Kriterien kommt, im Vergleich zu den Referenzdatensätzen, in der jetzigen Phase des Standortauswahlverfahrens eine besondere Bedeutung zu.</p>																																		

³ Detaillierte Informationen sind in der untersetzenden Unterlage zum Zwischenbericht Teilgebiete „Teilgebiete und Anwendung Geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG“ zu finden.

Geowissenschaftliche Abwägungskriterien³ (Anlagen 1 bis 11 (zu § 24) StandAG)

Eine individuelle Bewertung für jedes identifizierte Gebiet erfolgte für stratiformes Steinsalz für die Kriterien 2 (Konfiguration), 3 (Charakterisierbarkeit), 4 (langfristige Stabilität) und 11 (Deckgebirge). Das „Kriterium zur Bewertung der Konfiguration der Gesteinskörper“, das „Kriterium zur Bewertung der räumlichen Charakterisierbarkeit“ sowie das „Kriterium zur Bewertung der langfristigen Stabilität der günstigen Verhältnisse“ wurden jeweils mit „günstig“ bewertet. Das „Kriterium zur Bewertung des Schutzes des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge“ wurde mit „bedingt günstig“ bewertet.

Das identifizierte Gebiet besteht aus mehreren Teilflächen. In zwei kleinen Bereichen beträgt der Abstand zwischen der Oberfläche des identifizierten Gebietes und der Quartärbasis weniger als 150 Meter. Im Rahmen der Unsicherheiten der Modellhorizonttiefen und aufgrund der – in Relation zur Fläche des identifizierten Gebietes – begrenzten betroffenen Fläche wird die Bewertung des Deckgebirges mit „bedingt günstig“ geringer gewichtet.

Die Fläche des identifizierten Gebiets ist außerdem ausreichend groß, um einen einschlusswirksamen Gebirgsbereichs in einem Bereich ohne beeinträchtigende strukturelle Komplikationen im Deckgebirge zu realisieren.

Die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien lässt daher eine **günstige geologische Gesamtsituation** für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten.

Weitere Informationen finden sich in BGE (2020k) sowie BGE (2020b).

Literatur

BGE (2020b): Referenzdatensätze zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien im Rahmen von § 13 StandAG – Grundlagen. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

BGE (2020k): Teilgebiete und Anwendung Geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß §24 StandAG. Untersetzende Unterlage zum Zwischenbericht Teilgebiete. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

StandAG: Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), das zuletzt durch Artikel 247 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist